



Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6139-471 "Waldnaabaue westlich Tirschenreuth"

Maßnahmen

Bürgerversion

Herausgeber:

Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 51
93039 Regensburg
Tel.: 0941/5680-0
poststelle@reg-opf.bayern.de

Planerstellung:

Koordination und endgültige
Planfestschreibung:

Landesanstalt f. Wald und Forstwirtschaft (LWF)
Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1
85354 Freising
Tel.: 08161 4591-0
poststelle@lwf.bayern.de

Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 51
93039 Regensburg
Tel.: 0941/5680-0
poststelle@reg-opf.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.
Fachstelle Waldnaturschutz Oberpfalz
Maxallee 1
92224 Amberg
Tel.: 09621/6024-2000
waldnaturschutz-opf@aelf-am.bayern.de

Kartierung und Planerstellung
(Auftragnehmer):

Büro Genista
Danzigerstr. 9
92318 Neumarkt
Tel.: 09181 42115
georg.knipfer@web.de

Stand:

Januar 2022

Gültigkeit:

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Aus Arten- und Biotopschutzgründen wurden in der vorliegenden *Bürgerversion* des Managementplans Angaben zu Fundpunkten und Habitatflächen der Arten **Fischadler**, **Kranich** und **Zwergdommel** geschwärzt.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VII
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	4
2.1 Grundlagen.....	4
2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume	6
2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	6
2.2.2 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie.....	11
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	18
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	21
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	21
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	22
4.2.1 Grundplanung (Maßnahmcodes 100)	22
4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen	22
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	27
A021 Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	27
A030 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>).....	28
A094 Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	28
A119 Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	29
A122 Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	30
A127 Kranich (<i>Grus grus</i>)	31
A217 Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>).....	31
A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	32
A234 Grauspecht (<i>Picus canus</i>).....	32
A236 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	33
A246 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	33
A272 Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>).....	34
A320 Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	34
A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	35
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	36
A052 Krickente (<i>Anas crecca</i>).....	36
A067 Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	37
A099 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	38
A718 Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	39
A136 Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	40
A142 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>).....	40
A153 Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	41

A155 Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>).....	41
A165 Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>).....	42
A233 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	43
A275 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).....	44
A336 Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	45
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000).....	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte	5
Abbildung 2: Naturnahe Feuchtgebietskomplexe (Foto: G. Knipfer).....	5
Abbildung 3: Rohrdommel	6
Abbildung 4: Schwarzstorch	6
Abbildung 5: Fischadler	6
Abbildung 6: Tüpfelsumpfhuhn	7
Abbildung 7: Wachtelkönig	7
Abbildung 8:Kranich am Brutplatz	7
Abbildung 9: Sperlingskauz	7
Abbildung 10:Eisvogel	8
Abbildung 11: Grauspecht	8
Abbildung 12: Schwarzspecht	8
Abbildung 13: Heidelerche.....	8
Abbildung 14: Blaukehlchen	9
Abbildung 15: Zwergschnäpper	9
Abbildung 16: Neuntöter	9
Abbildung 17: Krickente.....	11
Abbildung 18: Schellente (♂+♀).....	11
Abbildung 19: Baumfalke.....	12
Abbildung 20: Wasserralle.....	12
Abbildung 21: Flussregenpfeiffer	12
Abbildung 22: Kiebitz.....	12
Abbildung 23: Bekassine	13
Abbildung 24: Waldschnepfe	13
Abbildung 25: Waldwasserläufer	13
Abbildung 26: Wendehals.....	13
Abbildung 27: Braunkehlchen.....	14
Abbildung 28: Beutelmeise	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vogelarten des Anhangs I im SPA-Gebiet und deren Erhaltungszustand gemäß SDB	6
Tabelle 2: Vogelarten des Anhangs I im SPA-Gebiet, die nicht im SDB aufgeführt sind	10
Tabelle 3: Zugvogelarten des Art. 4 (2) der VS-RL im SPA-Gebiet und deren Erhaltungszustand gemäß SDB.....	11
Tabelle 4: Zugvogelarten des Art. 4 (2) der VS-RL, die nicht im SDB aufgeführt sind	15

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten (=SPA) eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Vogelschutzgebiet „Waldnaabaue westlich Tirschenreuth“ stellt ein wichtiges Refugium für Vogelarten der Wälder und der offenen Kulturlandschaft im nordbayerischen Raum dar. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zu meist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG i.V. mit Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Die Federführung bei der Managementplanung für das SPA „Waldnaabaue“ liegt bei der Regierung der Oberpfalz als höherer Naturschutzbehörde. Wegen der im Standard-Datenbogen zahlreich genannten Waldvögel, wurde in gemeinsamer Absprache vereinbart, dass die Forstverwaltung für die Erstellung des Fachbeitrags für das Vogelschutzgebiet verantwortlich ist.

Daher beauftragte die Forstverwaltung als für den Wald zuständige Verwaltung, vertreten durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Freising (LWF), das Büro Genista mit den Kartierarbeiten. Die Geländeerfassung wurden von Georg Knipfer und Erwin Möhrlein durchgeführt. Angaben über Vorkommen ausgewählter Arten wurden von weiteren langjährigen Gebietskennern eingebracht (siehe Beobachter im Waldnaabaue Bericht 2016 und 2017).

Zur Klärung der Aufgaben wurden Besprechungen zusammen mit Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes durchgeführt.

Teilnehmer von gemeinsamen Besprechungen am 09.04.2015 in Freising und am 25.05.2016 bei einem Ortstermin im SPA-Gebiet:

Herr Martin Lauterbach Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising

Herr Georg Knipfer Büro Genista

Herr Erwin Möhrlein Tirschenreuth

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Grundsätzlich steht eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten im Vordergrund. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das SPA „Waldnaabaue westlich Tirschenreuth“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei am Runden Tisch bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Der Runde Tisch fand am 05.11.2021 im Kettelerhaus in Tirschenreuth statt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Europäische Vogelschutzgebiet „6139-471 Waldnaabaue westlich von Tirschenreuth“ liegt im Naturraum Nr. 396 (Naab-Wondreb-Senke) westlich der Kreisstadt im Landkreis Tirschenreuth. Es stellt einen repräsentativen Ausschnitt eines montan geprägten Wald- Feuchtgebietskomplexes im östlichen Mittelgebirgsraum dar. Es enthält alle typischen Landschaftselemente (Feuchtwiesen, Nieder- und Zwischenmoorkomplexe, kleinere und mittlere Fließgewässer, naturnahe Stillgewässer), die typischen Waldformationen (autochthone Nadelwaldgesellschaften, Mischwälder, Bruchwälder, Moorwaldreste, Erlen- und Weidensäume entlang der Gewässer) sowie – aus geologischer und geomorphologischer Sicht – Ausschnitte der ostbayerischen Grundgebirge.

Die Gesamtfläche des SPA-Gebietes beträgt 2259 ha.

Im Bereich des SPA-Gebietes Waldnaabaue finden sich neben der Waldnaab auch die Bäche Kainzbach, Wiesau und Tirschnitzbach, sowie zahlreiche Entwässerungsgräben, Biberstau, Fischteiche und neue über das Naturschutzgroßprojekt angelegte Teichreaktivierungen. Die Gewässer haben ca. 20% Anteil an der Fläche des SPA.

Die Teichwirtschaft stellt innerhalb des SPA mit einem Flächenanteil von ca. 15 % (Anteil Gewässer – mit Fließgewässer – insgesamt 20 %) nach der Forstwirtschaft (Waldanteil 50 %) die das Gebiet am meisten prägende Nutzungsform dar und hat damit auch entscheidenden Einfluss auf die Artenvielfalt.

Dazu kommen Nieder- und Übergangsmoore, diese sind vor allem im Bereich der früheren Teichböden mit mehr oder weniger gut ausgeprägten Vermoorungen und Feuchtgebietsstrukturen vorhanden.

Die Fluss- und Bachauen, die im Frühjahr regelmäßig überschwemmt sind, werden als Grünland genutzt.

In den Wäldern dominieren Fichten- und Kiefernbestände bzw. reine Kiefern- oder Fichtenforste, größere Laubbestände sind selten.

Aus ornithologischer Sicht hervorzuheben sind vor allem feuchtgebietsbesiedelnde Arten bzw. Arten der naturnahen Teichgebiete, wie z.B. Bekassine, Schellente, Krickente, Kranich, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Fischadler, Schwarzstorch und Seeadler sowie Bewohner naturnaher, totholzreicher Waldbestände, wie Grauspecht, Schwarzspecht oder Wendehals.

Die einzelnen Brutvorkommen von Schellente, Kranich, Waldwasserläufer und Bekassine sind von überregionaler Bedeutung.

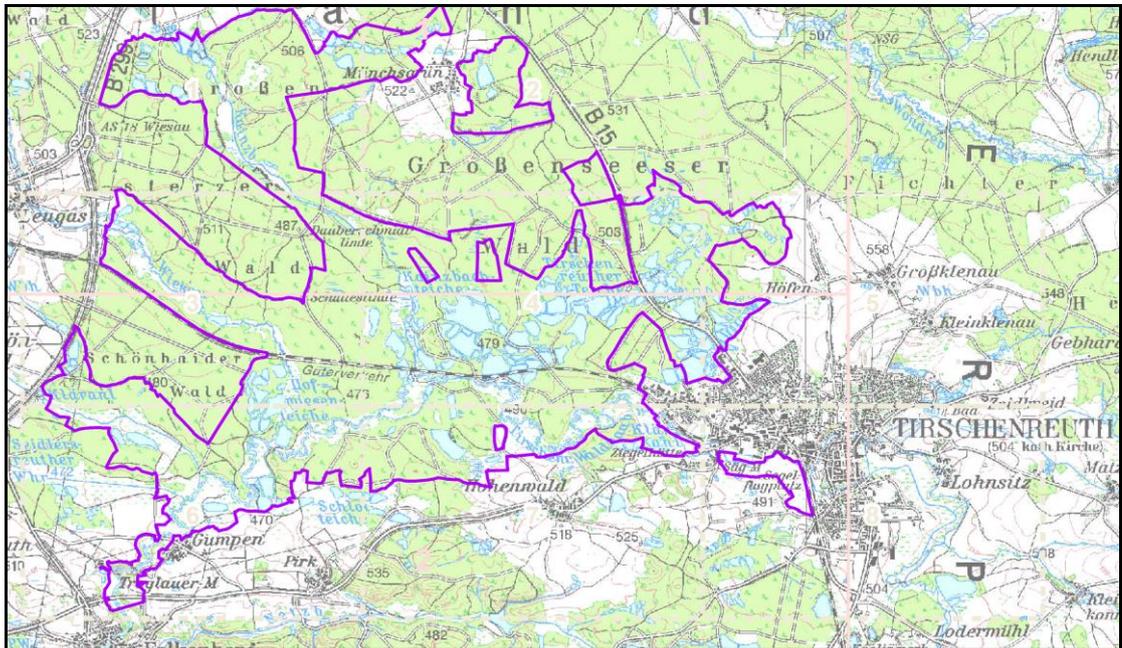


Abbildung 1: Übersichtskarte

(Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Umwelt- und Naturschutzdaten © Bayerisches Landesamt für Umwelt)



Abbildung 2: Naturnahe Feuchtgebietskomplexe (Foto: G. Knipfer)

2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume

2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie gibt Tabelle 1

Tabelle 1:

Vogelarten des Anhangs I im SPA-Gebiet und deren Erhaltungszustand gemäß SDB
(A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	
	Die Rohrdommel brütete im SPA bis 1940. Aktuell kommt sie noch an mehreren Stellen im ca. 30 km entfernten Truppenübungsplatz Grafenwöhr vor. Wegen des Verlusts großer Schilfgebiete verschwand die Art im Gebiet und muss deswegen mit „C“ bewertet werden.		Abbildung 3: Rohrdommel (Foto: Christoph Moning)
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	
	Der Schwarzstorch tritt im Gebiet der Waldnaabaue derzeit nur als gelegentlicher Brutvogel und regelmäßiger Nahrungsgast auf. Allerdings sind die Habitatstrukturen insgesamt hervorragend, weshalb die Gesamtbewertung in „B“ eingestuft wurde.		Abbildung 4: Schwarzstorch (Foto: Christoph Moning)
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	
	Bruten fanden von je einem Fischadlerpärchen nach der Wiederansiedlung in den Jahren 2011 und 2016 statt. Wegen der zudem sehr gut ausgeprägten Habitatstrukturen konnte der Erhaltungszustand mit „A“ bewertet werden.		Abbildung 5: Fischadler (Foto: H.-J. Fünfstück)

A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	 <p data-bbox="1082 539 1377 607">Abbildung 6: Tüpfelsumpfhuhn (Foto: Michael Gerber)</p>
	<p data-bbox="456 293 1064 510">Das Tüpfelsumpfhuhn (Tüpfelralle) siedelt im Schnitt nur jedes zweite Jahr mit ein bis drei besetzten Revieren. Da die Habitatstrukturen mit mittel eingestuft wurden, ergibt sich eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Art mit „B“.</p>		
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	 <p data-bbox="1082 875 1342 943">Abbildung 7: Wachtelkönig (Foto: Richard Wesley)</p> <p data-bbox="1082 958 1342 1032">https://www.flickr.com/photos/balvicar/5480680608 (cc-by-sa-2.0)</p>
	<p data-bbox="456 680 1064 898">Der Wachtelkönig kam seit 1995 nicht mehr im SPA vor, vorher erfolgten Nachweise mit je einem Revier in insgesamt vier Wiesengebieten. Bei den Habitaten liegt eine ungünstige Verteilung vor, was zu einer Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Art mit „C“ führt.</p>		
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	 <p data-bbox="1082 1301 1406 1368">Abbildung 8:Kranich am Brutplatz (Foto: Georg Knipfer)</p>
	<p data-bbox="456 1106 1064 1294">Der Kranich brütet im Gebiet mit 2 bis 3 Paaren und das bei einer hervorragenden Habitatausstattung. Dies führt zu einer Gesamteinstufung des Erhaltungszustandes der Art mit „B“.</p>		
A217	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	 <p data-bbox="1082 1637 1347 1704">Abbildung 9: Sperlingskauz (Foto: Christoph Moning)</p>
	<p data-bbox="456 1442 1064 1659">Der Erhaltungszustand des Sperlingskauzes wurde aufgrund sehr günstiger Habitatstrukturen und aufgrund des regelmäßigen Vorkommens von ca. 7 Brutpaaren mit „A“ bewertet.</p>		

A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	 <p>Abbildung 10: Eisvogel (Foto: Christoph Moning)</p>
	<p>Die Art kommt im Gebiet mit bis zu 10 Paaren vor. Alle Habitatstrukturen sind in guter Ausprägung vorhanden und damit ergab die Gesamtbewertung „A“.</p>		
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	 <p>Abbildung 11: Grauspecht (Foto: Norbert Wimmer)</p>
	<p>Der Bestand im Gebiet lag zuletzt bei 6 besetzten Revieren. Zusammengenommen mit einer mittleren Qualität in der Habitatausstattung ergab die Gesamtbewertung ein „A“.</p>		
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	 <p>Abbildung 12: Schwarzspecht (Foto: Norbert Wimmer)</p>
	<p>Die Art siedelt regelmäßig in mindestens vier Revieren. Mit einer sehr guten Habitatausstattung ergab sich eine Gesamtbewertung mit „A“.</p>		
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	 <p>Abbildung 13: Heidelerche (Foto: Christoph Moning)</p>
	<p>Vier von fünf bisher festgestellten Revieren wurden unmittelbar nach erfolgtem Oberbodenabtrag als Pionierlebensraum besiedelt. Da Habitatgröße und Vernetzung für die Art ungünstig sind, wurde letztendlich die Einstufung für den Erhaltungszustand insgesamt mit „B“ bewertet.</p>		

A272	Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	 <p data-bbox="1082 618 1353 685">Abbildung 14: Blauehlchen (Foto: Wolfram Riech)</p>
	<p data-bbox="456 293 1056 472">Im Zeitraum zwischen 2000 und 2016 siedelte die Art regelmäßig mit ein bis drei Brutpaaren. Die Teichreaktivierungen dienen noch nicht als Bruthabitat. Die Gesamtbewertung der Art fiel damit auf „B“.</p>		
A320	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	 <p data-bbox="1082 954 1385 1021">Abbildung 15: Zwergschnäpper (Foto: Christoph Moning)</p>
	<p data-bbox="456 763 1056 1021">Nach dem Jahr 2000 mit einem Revier, gelang erst wieder 2016 die Beobachtung eines männlichen Exemplars für die Dauer von 3 Tagen in einem kleinen Buchenaltbestand. Da die Habitatgröße und Vernetzung der Habitate für die Art ungünstig sind, wird der Erhaltungszustand der Art mit „C“ bewertet.</p>		
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	 <p data-bbox="1082 1420 1342 1487">Abbildung 16: Neuntöter (Foto: Hans-Jürgen Huber)</p>
	<p data-bbox="456 1099 1056 1323">Der Neuntöter kommt im Gebiet der Waldnaabaue mit wenigen, maximal bis zu acht Brutpaaren vor. Die Habitatqualität ist mit gut bewertet worden, damit beläuft sich die Gesamtbeurteilung zum Erhaltungszustand der Art auf „B“.</p>		

Tabelle 2:

Vogelarten des Anhangs I, die nicht im SDB aufgeführt sind

Die nachfolgenden Arten werden nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Ebenso wurden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.		
A022	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>
	Die Zwergrohrdommel zeigt in Nordbayern leichte Tendenzen der Bestandserholung. Der letzte Nachweis dieser Art im Gebiet der Waldnaabau konnte 1975 mit einem Revier ██████████ erbracht werden.	
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
	Der Weißstorch brütet regelmäßig außerhalb des SPA in Tirschenreuth. Zur Nahrungssuche fliegt er häufig zu Teichen und Mähwiesen ins SPA.	
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
	Die Art wird auch zur Brutzeit regelmäßig beobachtet, ein Brutnachweis erfolgte aber noch nicht. Als Nahrungshabitat dienen im SPA Wiesen und Waldränder, vor allem im Bereich Gumpen und Hohenwald.	
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
	Bisher erfolgte für den Rotmilan noch kein Brutnachweis im SPA. Er kann aber zur Brutzeit im SPA vor allem in den Bereichen südlich der Waldnaab regelmäßig beobachtet werden.	
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>
	Die Art breitet sich erfolgreich in der Oberpfalz aus und brütet spätestens seit 2014 im SPA mit seinen ausgedehnten Nadelwaldgebieten. Zur Jagd werden sämtliche Teichgruppen des SPA und die eigentliche Waldnaabau selbst aufgesucht.	
A081	Rohrweihe	<i>Circius aeruginosus</i>
	Die Rohrweihe kommt im Bereich des SPA-Gebietes als regelmäßiger Brutvogel mit durchschnittlich 5 Brutpaaren vor. Die Art besiedelt mittlerweile neben den Schilfzonen an den Teichen, auch die im Rahmen des Bundesprojektes geschaffenen Teichreaktivierungen.	
A104	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>
	Im SPA gab es bisher 3 Beobachtungen des Haselhuhns, zuletzt gleich zweimal im Jahr 2003. Durch die Förderung von Laubwaldbeständen, vor allem im Gebiet um die Teichreaktivierungen, werden die Habitate für das Haselhuhn verbessert.	
A108	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>
	In Nachbargebieten des SPA gab es in den letzten Jahren wiederholt Einzelbeobachtungen. Auch im SPA selbst verbessern sich die Strukturen für das Auerhuhn. Eine Wiederbesiedlung kann deswegen nicht ganz ausgeschlossen werden.	

A223	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>
	Das Gebiet hat mit seinen regelmäßig ca. 8 Brutpaaren für den Erhalt der Art eine große überregionale Bedeutung, da der Landkreis Tirschenreuth selbst bis zu 10% des bayerischen Bestandes beheimatet. Offensichtlich besiedelt die Art, zumindest in günstigen Mäusejahren, sämtliche größeren Nadelwaldgebiete des SPA.	

2.2.2 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Tabelle 3:

Zugvogelarten des Art. 4 (2) der VS-RL im SPA-Gebiet und deren Erhaltungszustand

EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Abbildung
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	
	Es wurden 2-3 Reviere der Krickente im Jahr 2014 und 2015 festgestellt. Die heimlich lebende Art könnte durchaus noch mit weiteren Brutpaaren im Gebiet auftreten. Besiedelt werden die neu angelegten Stillgewässer und Biberstau. Die Gesamtbewertung für die Krickente lautet „B“ (gut).		Abbildung 17: Krickente (Foto: H.J. Fünfstück)
A067	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	
	Die Schellente kann an allen Teichketten des SPA als Brutvogel auftauchen und brütet bevorzugt in Schwarzspechthöhlen. Regelmäßig können im SPA-Gebiet bis zu sieben jungführende Weibchen sowie bis zu 13 nichtbrütende Paare beobachtet werden. Die Gesamtbewertung zum Erhaltungszustand der Art wurde mit „B“ eingestuft.		Abbildung 18: Schellente (♂+♀) (Foto: Wolfram Riech)

A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	
	<p>Regelmäßig 3 Brutpaare, seit Jahren fast nur noch im Umfeld der Teichreaktivierungen brütend. Dort stößt er auf ein hohes Angebot an Insekten (allem voran Libellen) und nutzt umgebende Baumgruppen für die Horstanlage. Das sowieso schon günstige Habitat für den Baumfalken im SPA wurde durch die Teichreaktivierungen nochmals erheblich verbessert, die Gesamtbewertung ergab „A“.</p>		<p>Abbildung 19: Baumfalke (Foto: Michael Gerber)</p>
A118	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	
	<p>Die Art konnte sich offensichtlich die Teichreaktivierungen erst ab 2012 nutzbar machen und seitdem stieg der Bestand der Wasserralle deutlich. Bis dahin brütete die Ralle ausschließlich in Überschwemmungsgebieten und Schilfzonen der Teiche. Die Gesamtbewertung ist „A“.</p>		<p>Abbildung 20: Wasserralle (Foto: Wolfram Riech)</p>
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	
	<p>Die Art brütet stets erst spät im Frühjahr an wieder bespannten Teichen mit regelmäßig 2 bis 6 BP. Wegen der unregelmäßigen Verfügbarkeit der Bruthabitate und des stagnierenden Bestandes ergab die Gesamtbewertung „B“.</p>		<p>Abbildung 21: Flussregenpfeifer (Foto: Andreas Trepte)</p>
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	
	<p>Als Brutvogel war die Art auf Äckern und früher auch auf Wiesen um Hohenwald und Gumpen in den Jahren 1997 bis 2014 in jeweils 3-5 Paaren vertreten, fehlte als Brutvogel 2015 und auch 2016. Die Gesamtbewertung zum Erhaltungszustand der Art fiel auch wegen der schlechten Habitatsituation mit „C“ aus.</p>		<p>Abbildung 22: Kiebitz (Foto: Andreas Trepte)</p>

A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	
	<p>Das Aussterben der Art in der Waldnaabaue konnte durch die Teichreaktivierungen abgewendet werden. Die Bekassine brütet derzeit im Gebiet mit 4 Brutpaaren. Wegen des Stagnierens des Bestandes auf niedrigem Niveau und der anhaltenden Verbrachung ehemaliger wichtiger Feuchwiesen (vor allem Unterer Stadtteich) wurde die Art mit „B“ bewertet.</p>		<p>Abbildung 23: Bekassine (Foto: Wolfram Riech)</p>
A155	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	
	<p>Die Waldschnepfe ist regelmäßiger Brutvogel der Bruchwald- und Nadelwaldbestände. Nachdem es sich in der Regel lediglich um ein Pärchen im Gebiet handelt, wurde die Bewertung zum Erhaltungszustand der Waldschnepfe mit „B“ vorgenommen.</p>		<p>Abbildung 24: Waldschnepfe (Foto: H.J. Fünfstück)</p>
A165	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	
	<p>Ohne die Teichreaktivierungsmaßnahmen im Rahmen des Bundes-Naturschutz-Großprojektes „Waldnaabaue“ wäre ein Aussterben des Waldwasserläufers im Waldnaabauegebiet seit ca. 2006 durchaus denkbar gewesen. Aktuell brütet die Art mit 6 bis 11 Paaren im SPA. Der Bestand hat bundesweite Bedeutung und der Erhaltungszustand der Art wurde mit „A“ bewertet.</p>		<p>Abbildung 25: Waldwasserläufer (Foto: H.J. Fünfstück)</p>
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	
	<p>Der Wendehals konnte 2016 mit mind. 2 rufenden Exemplaren registriert werden. Es ist von unregelmäßigen Brutvorkommen auszugehen. Die Art ist im ostbayerischen Raum sehr selten. Wegen des äußerst geringen und auch unregelmäßigen Bestandes konnte der Erhaltungszustand der Art nur mit „B“ bewertet werden.</p>		<p>Abbildung 26: Wendehals (Foto: Wolfram Riech)</p>

A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	
	<p>Waren es 1998 noch 11 Brutpaare und erfolgte der letzte Brutnachweis 2004 mit einem Paar, ist die Art seitdem verschwunden und folgt damit dem überregionalen Trend. Eine Habitatverschlechterung im SPA alleine kann nicht der Grund für diesen starken Rückgang sein, Gesamtbewertungh „C“.</p>		<p>Abbildung 27: Braunkehlchen (Foto: Wolfram Riech)</p>
A336	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	
	<p>Die Beutelmeise besiedelte bevorzugt das Gebiet des Teufelteiches an der B15 mit den dort birkenbestandenen Teichdämmen und ausgeprägten Schilfsäumen. Die Art brütete unregelmäßig von 1985 und 2004 mit regelmäßig einem Brutpaar. Das Habitat selbst wäre noch sehr gut geeignet, deswegen erfolgte die Gesamtbewertung mit „C“.</p>		<p>Abbildung 28: Beutelmeise (Foto: Christoph Moning)</p>

Tabelle 4:

Zugvögel nach Artikel 4 (2) VS-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Die nachfolgenden Arten werden nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Es wurde keine Erhaltungsmaßnahmenplanung durchgeführt.		
A004	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>
	Im SPA brüten ca. 9 Paare. Mindestens die Hälfte dieser Paare findet sich regelmäßig in den Teichreaktivierungen.	
A005	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>
	Der Haubentaucher bewohnt die größeren, oligotrophen Fischteiche im SPA, bevorzugt im Bereich um den Paulus Schwang nach Osten, bis an die Teiche entlang der B15. Die Art nimmt stark ab. Gab es vor 10 Jahren noch bis zu 6 BP, sind es aktuell nur noch 1 bis 2 BP.	
A051	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>
	Die Art brütet an offen gelegenen Teichen mit geeigneten Verlandungszonen hauptsächlich im Gumpener Raum und hat sich in letzter Zeit als Brutvogel mit bis zu 3 erfolgreichen Pärchen etabliert. Der Erstnachweis dieser Art im SPA als Brutvogel gelang 1992.	
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
	Die Knäkente trat im Jahr 2015 und 2016 nur als Durchzügler in Erscheinung. Aufgrund der Tatsache, dass die Art im Gebiet eher nicht brütet, ist von einer gewissen Bedeutung als Rasthabitat auszugehen.	
A059	Tafelente	<i>Athya ferina</i>
	Die Tafelente besiedelt insbesondere die Teichgruppen im Raum Gumpen, aber auch um den Kühsteiner und entlang der B15. Im SPA kommen im Regelfall ca. 60-70 % des Landkreisbestandes vor, mit bis zu 11 Junge führende Weibchen in Spitzenjahren (2014), der Bestand schwankt jedoch sehr.	
A061	Reiherente	<i>Athya fuligula</i>
	Die Art kommt an allen Teichgruppen des SPA mit bis zu 24 Junge führenden Weibchen in Spitzenjahren vor. Adäquat zum Bestandsrückgang bis um 2000 kann keine Lebensraumveränderung beobachtet werden. Eine Ursache für den Bestandsrückgang könnte die Prädation durch Neozoen, insbesondere durch den Mink, sein.	
A 207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
	Im Jahr 2016 konnte ein rufendes Tier im Bereich der Waldnaabaue ver- hört werden. Es kann nur ausnahmsweise mit Brutpaaren im SPA-Gebiet gerechnet werden.	

A 210	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>
	Im Jahr 2016 konnten zwei singende Turteltauben nachgewiesen werden. Die Art tritt als regelmäßiger Brutvogel auf. Besiedelt werden vor allem die Schlagfluren mit junger Gehölzsukzession.	
A 256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>
	Derzeit brüten im SPA-Gebiet mindestens 5 - 8 Brutpaare des Baumpiepers. Auch diese Art hat von der Herausnahme einiger Nadelholzbestände stark profitiert, da wieder größere Lichtungs- und Kahlschlagflächen entstanden sind.	
A260	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>
	Die Schafstelze siedelt regelmäßig mit 3 Paaren am südlichen Rand des SPA im Bereich der Gumpener Aue und nördlich von Hohenwald auf Äckern und erscheint auch an den benachbarten Teichen, solange sie nicht ganz bespannt sind.	
A274	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>
	Eher unregelmäßig, mit einem Brutpaar, bewohnt die Art Teichgruppen, die an Kiefernwälder oder Erlen- bzw. Birkenbrüche angrenzen. Derzeit stagniert der Bestand der Art in der Region auf sehr niedrigem Niveau.	
A 291	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>
	Der Schlagschwirl brütet unregelmäßig im SPA-Gebiet. Die letzten Nachweise datieren aus den Jahren 2006 und 2012.	
A 295	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaerus</i>
	Im Jahr 2014 und 2015 konnten mindestens 2 singende Männchen des Schilfrohrsängers nachgewiesen werden. Die Nachweise erfolgen meist im Unteren Stadtteich.	
A297	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>
	Mit bis zu 70 Brutpaaren ist der Teichrohrsänger entlang der größeren Teichgruppen noch gut verbreitet. Den Bestandsschwerpunkt bilden die besonders gut verschilften Teiche im SPA.	
A298	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>
	In den letzten Jahren taucht der Drosselrohrsänger wieder regelmäßiger im SPA auf, seit 2013 konnte die Art jedes Jahr mit ein bis zwei Revieren registriert werden. Die Vorkommen beschränken sich auf die gut verschilften Teichgebiete im SPA.	

A371	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>
	Von 1997 bis 2014 konnten in 10 Jahren jeweils singende Exemplare beobachtet werden, mit einem Maximum von 3 Männchen und 2 Weibchen im Mai 2002. Nach 2005 tauchte die Art nur unregelmäßig auf. Als Lebensraum dienen der Art im SPA fast ausschließlich mit Sträuchern und Baumgruppen durchsetzte Hochstaudenfluren und Aewiesen.	

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das SPA sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Arten und der Zugvogelarten gem. Art 4 (2) der VS-RL.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 19.02.2016).

	Erhalt ggf. Wiederherstellung des großflächigen, ausreichend unzerschnittenen, naturnahen Feuchtgebietskomplexes mit landesweit bedeutenden Vogelartenvorkommen. Erhalt der charakteristischen Auenlebensräume mit intaktem Wasserhaushalt, insbesondere der Gewässer mit störungsarmen, ausreichend unverbauten ggf. unbefestigten Uferzonen und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Schwimmblattgesellschaften, Röhrichten, Seggenriedern und Hochstaudenfluren, der Niedermoore, Feucht- und Magerwiesen sowie der angrenzenden Wälder, Gehölze, Moor- und Auwälder.
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung naturnaher, alt- und totholzreicher Laubmischwälder, insbesondere als Lebensraum des Zwergschnäppers. Erhalt großflächiger Altholzbestände mit hohem Struktureichtum (Rindenspalten, ausgefallte oder ausgebrochene Nischen und Halbhöhlen) als Nistplätze. Erhalt einer ausreichenden Menge an stehendem und liegendem Totholz. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Brutbäumen
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzstorches und seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, ausreichend unzerschnittenen und störungsarmen, reich strukturierten, altholzreichen Laub- und Mischwaldgebieten und weitgehender Erhalt der extensiv oder nicht genutzten Stillgewässer, Wiesentäler, Quellbereiche und natürlichen Bachläufe. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Überhaltern und Altbäumen mit starken, waagrecht Seitenästen als Horstgrundlage.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung ausgedehnter, ausreichend störungsfreier Schilfröhrichtbestände und Verlandungszonen, Röhrichte und Niedermoore an Seen und Teichen als Lebensraum der Rohrdommel, des Tüpfelsumpfuhns und anderer charakteristischer Arten (Wasserralle, Krickente). Erhalt der Verzahnung mit Wasserflächen und Flachwasserbereichen als Lebensraum einer artenreichen Tierartengemeinschaft als Nahrungsgrundlage. Erhalt des flachen Wasserspiegels in Teilbereichen des Schilfgürtels sowie eines hohen Grundwasserstands in Feuchtgebieten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der ausreichenden Störungsfreiheit im gesamten Rohrdommelhabitat, auch außerhalb der Brutzeit.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Neuntöter, Wendehals und Heidelerche und ihrer Lebensräume, insbesondere von natürlichen, gestuften

	Waldsäumen und linearen Gehölzstrukturen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung). Erhalt eines ausreichenden Anteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen, in Mooren, Streuwiesenlandschaften als potentielle Nistplätze und Sitzwarten sowie von angrenzenden artenreichen, ungedüngten Offenlandbereichen zur Nahrungssuche.
5.	Erhalt ggf Wiederherstellung der Population des Blaukehlchens und seiner Lebensräume, insbesondere naturnaher Auenbereiche mit ungestörter Gewässerdynamik. Erhalt von Altgewässern, Niedermooren und Teichen mit großem Schilffanteil und frühen Sukzessionsstadien der Verlandung in enger räumlicher Nähe sowie von Strauch- und Röhrichsäumen entlang von Wegen. Erhalt ausreichend ungestörter, nicht durch Wege oder Pfade erschlossener Lebensräume.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Grauspecht und Schwarzspecht sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, unzerschnittener und reich strukturierter Laub- und Mischwälder, sowie lichter Au- und Moorwälder mit einem ausreichend hohen Anteil an stehendem Totholz, mit über den Bestand verteilten Alt- und Starkbäumen sowie mit mageren (besonnten) inneren und äußeren Waldsäumen, Lichtungen, natürlichen Blößen (Zulassen einer natürlichen Dynamik) und anderen lichten Strukturen im Wald als Ameisenlebensräume (wichtige Spechnahrung). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen ggf. Wiederherstellung eines dauerhaften Netzes an Biotopbäumen.
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Fischadler und Kranich und ihrer Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300m) und Erhalt der Horstbäume.
8.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere relativ ungestörter, naturbelassener und unbegradigter, mäandrierender Fließgewässer ohne Ausräumen (Mähen) der Uferbereiche. Erhalt der Brutwände und natürlicher Abbruchkanten und Steilufer sowie von umgestürzten Bäumen im oder am Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.
9.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Kiebitz, Braunkehlchen, Bekassine und Wachtelkönig und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiges, extensiv genutztes Grünland, Feuchtgrünland, Niedermoore und Streuwiesenkomplexe in ihren Lebensraum prägenden, kleinflächigen Nutzungen, insbesondere Mahd der Wiesen von innen nach außen. Erhalt ausreichend großer ungemähter, deckungsreicher Nahrungsflächen bis August und inselartiger, hoher, etwas dichter Vegetation (Schilf, Großseggenbestände, einzelne Weidengebüsche, Hochstaudenfluren) auch über den Winter als geschützte Rufplätze bei Ankunft der Vögel im Frühjahr (Kleinflächen, Randstreifen).
10.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Sperlingskauzes und seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, reich gegliederter, nicht oder

	nur wenig durch (Forst-)Straßen zerschnittener Waldgebiete mit hohem Alt- und Totholzanteil. Erhalt der Höhlenbäume und stark gegliederter, grenzlinienreicher Nadelholzbestände.
11.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Schellente. Erhalt von störungsarmen Lebensraumkomplexen aus naturnahen mesotrophen und eutrophen Stillgewässern in unmittelbarem Zusammenhang mit altholzreichen Wäldern mit einem ausreichend hohen Anteil von Alt- und Starkbäumen für den Schwarzspecht als Höhlenbauer für die Schellente.
12.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Flussregenpfeifers und seiner Lebensräume, insbesondere störungsarmer offener, kiesiger und schlammiger Flächen in Gewässernähe. Erhalt früher Sukzessionsstadien ggf. Zulassen einer Dynamik, die frühe Sukzessionsstadien durch natürliche Prozesse schafft.
13.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Au- und Moorwälder mit naturnaher Bestandszusammensetzung und Altersstruktur sowie anderer laubbaumreicher Wälder auf feuchten Standorten in enger Verzahnung mit naturnahen Stillgewässern als Lebensraum für Beutelmeise, Waldwasserläufer und Waldschnepfe. Erhalt von Schneisen- und Lichtungsstrukturen.
14.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Baumfalken sowie seiner Lebensräume, insbesondere störungsarmer, parkartiger Landschaften, lichter Birken-, Kiefern-, Au- und Moorwälder sowie Feldgehölze und Baumgruppen. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200m) und Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen (alte Rabenvogel- und Greifvogelnester). Erhalt artenreicher Offenlandbereiche mit extensiven Nutzungen und ungenutzten Lebensräumen, wie Brachflächen, Säumen, Halbtrockenrasen und Feuchtgebieten als Nahrungslebensräume.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als SPA ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im SPA darzustellen, sondern beschränkt sich auf die SPA-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

Schwerpunkt Offenland (mit Teichen):

- Schaffung neuer Stillgewässer verstreut über das Gebiet, im Regelfall als Teichreaktivierungen, aber auch als kleine Naturschutztümpel z.B. im Bereich der Fichtewiesen.
- Wiederanstau eines kleinen Teiches inmitten der Zaunteichkette.
- Einschürige Streuwiesenmahd im Bereich westlich der Zaunteiche.
- Aufnahme der Beweidung in Teilbereichen der brachgefallenen Streuwiese in den sogenannten Fichtewiesen, am Wagnerteich und in den Heusterzwiesen. Beweidung auch unter der Hochspannungsleitung zur Offenhaltung.
- Besucherlenkung durch den Vizinalweg und das Wanderwegesystem für den störungsempfindlichen SPA-Bereich.
- Oberbodenabtrag an mindestens vier Stellen, um Magerstandorte zu schaffen. Davon profitierte z.B. die Heidelerche. Danach Beweidung dieser Flächen.
- Ausbringung von Schellentenkästen und Kunsthorsten für Fischadler.
- Umgestaltung der Sandgrube in der Ockklohe mit Brutwand für den Eisvogel.

- Schaffung von Waldlichtungen bzw. Waldsäumen mit Magerwiesen durch Freistellungen, z.B. im Krumml-Gebiet und entlang des oberen Kainzbaches, als Lebensraum-Angebot z.B. für Spechte und Kranich.

Schwerpunkt Wald:

- Naturnahe Forstwirtschaft (mit Nutzungsaufgabe in Teilbereichen). Entnahme von Nadelholzbeständen in wiedervernässten Waldbeständen und Förderung von standorttypischen Bruch- und Moorwaldgesellschaften aus Birken, Weiden und Erlen.
- Besucherlenkung durch den Vizinalweg und das Wanderwegesystem für den störungsempfindlichen SPA-Bereich.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Grundplanung (Maßnahmencode 100)

- Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe S.17 ff) kann den günstigen Erhaltungszustand der Arten und ihrer Lebensräume weiterhin gewährleisten.

4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Zielarten werden in Kapitel 4.2.3 ff beschrieben. Die Maßnahmen, die dem Erhalt mehrerer Vogelarten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Förderung von Altbaumbeständen (Förderung einzelner Altbäume oder Altbaumgruppen)

Viele Waldvogelarten, insbesondere aber der Schwarzstorch, sind im Gebiet auf das Vorhandensein möglichst geeigneter Einzelbäume als Nistmöglichkeit und strukturreicher Altholzbestände als Nahrungs- und Bruthabitat (z.B. Schwarzspecht, Hohltaube, Raufußkauz) angewiesen. Zur Förderung des Schwarzstorches sollten gezielt starke Einzelbäume mit starken Seitenästen als Brutplatz gefördert werden.

Waldstandorte mit Altholz in enger räumliche Verknüpfung mit den Teichen fördern die Schellente, die im Wald brütet und die Küken anschließend auf die Teiche führt.

- Erhalt und Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen

Vor allem Spechte, Hohltaube, Greifvögel und Kleineulen (Sperlingskauz) sind auf ein ausreichendes Angebot an Totholz und Biotopbäu-

men als Brut- und Nahrungsstätte angewiesen. Durch Anstauungsmaßnahmen hat sich in Teilbereichen der Bruchwälder und ehemaliger Fichtenforste ein erheblicher Totholzanteil entwickelt, der mittlerweile bedrohten Arten, wie dem Grauspecht und dem Wendehals als Bruthabitat dient. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen stehendem und liegendem Totholz mit unterschiedlicher Qualität (Dicke, Besonnung, etc.) zu achten.

- Störungspotential geringhalten, Besucherlenkung

Günstig ist die aktuelle Situation mit wenig Besucherdruck im Bereich Paulus Schwang, Maierpeter und um den Adler- bzw. den Heusterzteichen. Sollte der Besucherverkehr zunehmen, müsste über ein Betretungsverbot sensibler Bereiche nachgedacht werden.

- Wasserhaushalt des Mooregebietes stabilisieren

Durch die zahlreichen alten Entwässerungsgräben in den geschlossenen Waldgebieten fließt Wasser immer noch recht schnell ab.

Durch die Teichreaktivierungen und am Kainzbach sowie durch die Anstauungen des Bibers hat sich der Wasserrückhalt im SPA-Gebiet bereits deutlich stabilisiert, was durch das zahlreiche Auftreten feuchtigkeitssensibler Brutvogelarten, wie z.B. des Waldwasserläufers, der Bekassine XXXXXXXXXX gut belegt werden kann.

Es sollten Biberdämme nur dann zurückgebaut werden, wenn Schutzgüter des Natura 2000-Gebietes oder angrenzende Nutzer betroffen sind und nur in Absprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden.

- Förderung und Erhaltung von Bruchwaldgesellschaften

Durch starke Auflichtung und z.T. völlige Herausnahme von Nadelholz durch den BaySF-Forstbetrieb können sich gerade im Umfeld der Teichreaktivierungen, auf potentiellen Moorstandorten und entlang der Waldnaab mit ihren Nebenbächen naturnahe Bruchwaldbestände aus Birken, Erlen und Weiden mit hohem Totholzanteil und vielen kleinen Tümpeln/Feuchtstellen etablieren, welche am besten der natürlichen Entwicklung überlassen werden sollten. Davon könnten z.B. Waldwasserläufer, Kranich und Krickente profitieren.

- Rücknahme weiterer junger bis mittelalter Nadelholzaufforstungen

Die Bekassine als landesweit bedeutsame Art ist auf größere übersichtliche Grünland- und Moorkomplexe angewiesen.

Für den Fall des Wiederauftretens des Braunkehlchens ist außerdem zu sagen, dass die Art oftmals „kolonieartige“ Bestände mit unmittelbar anschließenden Reviergrenzen bildet. Größere dicht stehende

Bäume und Gehölze bilden dabei eine Barrierewirkung und können die Lebensräume dieser Arten erheblich beeinträchtigen. Aus diesem Grund sollten die Heusterzwiesen nach Nordwesten entlang des Kainzbaches und an ihrem südöstlichen Randbereich erweitert werden. Eine Zurücknahme der jungen Fichten- und Kiefern im Nordwesten entlang des Kainzbaches und am südöstlichen Rand können dazu ggf. einen Beitrag leisten.

- Offenhaltung der künstlich geschaffenen Stillgewässer.

Als Lebensraum von Waldwasserläufer, Krickente und anderer Wasservogelarten wäre es wichtig die Teichreaktivierungen dauerhaft offen zu erhalten. Aufkommende Gehölze sollten von Zeit zu Zeit entfernt werden und der Wasserstand ggfs. durch Dammerhöhungen gesichert werden.

- Entbuschung von Stillgewässern.

Die Entbuschung des nördlichen Gmoiteiches, ein wertvoller Wiesen-teich, wäre zur Förderung der in solchen Gewässern brütenden Arten, wie z.B. Knäkente, Krickente und Bekassine wünschenswert.

- Sanierung wichtiger, erst vor kurzem trockengefallener Teiche

Die Teichstelle nördlich der Mündung des Gumpener-Trat-Grabens sollte wieder angestaut werden. Damit würde die Vogelfauna der offenen Gumpener Aue weiter gefördert (z.B. Knäkente, Krickente, Bekassine).

- Fortführung der traditionellen Teichwirtschaft, Förderung bzw. Erhaltung der Schilfzonen

Die Bewirtschaftung der Teiche ist weiterhin in abgestuften Intensitäten unter Berücksichtigung der standortspezifischen Verhältnisse durchzuführen, um im SPA-Gebiet zu einem Nutzungsmosaik zu kommen. Dadurch können die Bestände der fischfressenden Arten wie z.B. des Haubentauchers und des Fischadlers stabilisiert werden.

In den Teichketten sollten immer ein bis zwei Teiche jeweils über mehrere Jahre unbesetzt bleiben und als Refugium bzw. als potentielle Besiedlungsquelle (z.B. für die typischen anspruchsvollen Stillgewässerlibellen und für weitere Wasserinsekten) für bewirtschaftete Teiche dienen. In diesen Teichen können sich durch die fehlende Fischprädation auch Kaulquappen optimal entwickeln. Damit würde die Nahrungsgrundlage für eine Vielzahl der wertgebenden Vogelarten wesentlich verbessert.

An Teichen mit Brutvorkommen, insbesondere von Enten und Tauchern sollte auf einen Besatz mit Raubfischen wie Hecht und Zander

zum Schutz der durch Prädation gefährdeten Küken verzichtet oder dieser beschränkt werden.

Auch ist mit Blick auf die Gilde der Schilfbewohner der Schilfbewuchs an den Teichen zu erhalten und soweit möglich bzw. für die Teichbesitzer zumutbar, noch weiter zu fördern.

- Ökologische Aufwertung der Dämme

Die Dämme könnten als Lebensraum z.B. für Grauspecht und Wendehals, durch eine auf ihnen durchgeführte extensive Grünlandnutzung, aufgewertet werden: ein – bis zweimalige Mahd pro Jahr, keine Düngung.

- Redynamisierung im Bereich von Tirschnitz und des Kainzbaches

Die Tirschnitz und der obere Kainzbachlauf im Bereich südwestlich des Moosteiches sollte stärker strukturiert werden, indem z.B. weitere Steinschüttungen eingebracht werden oder wieder künstlich Mäander geschaffen werden, bzw. das Mäandrieren sonst wieder stärker zugelassen wird. Hierdurch könnten einerseits schnellere Fließgewässerabschnitte entstehen, welche wiederum zu Uferabbrüchen führen und den Wasserrückhalt verbessern.

- Anlage von Flachwasserteichen, Flachtümpeln, Wiesenseigen

Als Ersatz für ehemals verfüllte Altwässer und Flutmulden könnte z.B. im Bereich der Talwiese, der sogenannten „Maurerwiese“ nördlich Hohenwald, am Übergang zum ehemaligen Acker (jetzt Grünland) ein Flachtümpel bzw. Wiesenseigen angeboten werden. Diese würden durch die Lage zwischen den Fichterwiesen und dem Kühsteinbereich von Arten wie z.B. Bekassine und Waldwasserläufer und Weißstorch, zur Nahrungssuche angenommen. Die Flachwasserteiche dürfen jedoch keine Fischfallen darstellen.

Im Bereich nördlich des Breitwiesers könnte ein weiterer Flachwasserteich geschaffen werden, falls der Breitwieser selbst nicht nach Norden erweitert werden kann.

- Einsatz tierschonender Mähtechnik

Die Talwiesen sind wichtige Lebensräume für Insekten, Amphibien, Kleinsäuger und andere Tiergruppen und stellen damit wichtige Nahrungshabitate für zahlreiche Vogelarten dar. Zur Schonung der Kleintierfauna sollte daher mit möglichst hoch angesetzter Schnitthöhe, vorzugsweise 10 cm oder höher, gemäht werden. Der Einsatz tierschonender Mähtechnik wie z.B. Messermähwerke ist zu bevorzugen und kann im Rahmen des bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms

gefördert werden. Große Flächen sollten durch Staffelmahd oder Mosaikmahd genutzt werden, um den Kleinorganismen die Möglichkeit zum Ausweichen und Abwandern in benachbarte Flächen zu ermöglichen. Dabei sollten auch die Möglichkeiten der Agrarumweltprogramme genutzt werden, zeitweise ungemähte Streifen zu belassen. Der Ernteprozess sollte in möglichst wenigen Arbeitsschritten und in schonender Weise erfolgen. Zwischen der Mahd und dem Abtransport des Mähgutes sollten nach Möglichkeit einige Tage liegen, damit im Mähgut befindliche Tiere die Chance haben zu flüchten.

- Förderung des Struktureichtums und der Nahrungsverfügbarkeit im Offenland

Besonders Arten wie Neuntöter, Wendehals und Heidelerche profitieren von einer strukturreichen Ausstattung ihrer Lebensräume im Offenland. Neben der gezielten Förderung von Hecken und Einzelbäumen als Nistplätze und Sitzwarten, tragen extensive Beweidungssysteme zur Ausbildung verzahnter Lebensraumkomplexe bei und schaffen Kleinstrukturen wie Rohbodenstellen, Ameisennester, Geilstellen oder Altgrasbestände, die den Insektenreichtum und damit das Nahrungsangebot für die Vogelwelt erhöhen. Auf eine prophylaktische Behandlung der Weidetiere gegen Parasiten sollte dabei weitgehend verzichtet werden, um die Vermehrung von sich im Dung entwickelnden Insekten zu begünstigen.

- Regelmäßige Entbuschung der bisher noch offenen Moorflächen

Um die waldfreien bzw. weitgehend waldfreien Moore (z.B. im Bereich Maierpeter, Fichterpeter und potentiell auch Moosteich) weiterhin für Arten wie z.B. die Bekassine als hochwertiges Brutgebiet zu erhalten, ist neben dem Management des Wasserhaushaltes auch der gelegentliche bodennahe Rückschnitt der randlich einwachsenden Gehölze erforderlich.

- Abbaustelle

In der ehemaligen Abbaustelle in der Ocklohe soll durch Pflege der derzeitige Struktureichtum erhalten bleiben. Die Abbaustellen sind mit ihren Kleingewässern, Abbruchwänden und Trockenbereichen ein wichtiger Lebensraum z.B. für den Eisvogel, für Spechte und dienen als Rasthabitat, wie 2016, für den Wiedehopf.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Mit Ausnahme der auf ganzer Fläche umzusetzenden Maßnahmen sind diese auf der Karte „Maßnahmen Vogelarten“ im Anhang dargestellt.

A021 Rohrdommel (Botaurus stellaris)

Die Rohrdommel besiedelt an 3 Stellen in der Oberpfalz Teichgebiete bzw. Teichgruppen mit störungsarmen, großflächigen Schilfflächen. Handelt es sich um Teichgruppen und nicht um Einzelgewässer, genügen bereits Röhrichte ab 1 ha Größe. Derzeit bestehen noch keine Brutvorkommen im Gebiet, sind bei entsprechender Entwicklung der Schilfbestände in den nächsten Jahren aber denkbar.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Reaktivierung und Förderung von Stillgewässern mit dem Potential für ausreichend große Schilfgebiete
- Wiederherstellung des Dockerdimpfls
- Beibehaltung der derzeit vorteilhaften Besucherlenkung, dadurch Minimierung des Besucheraufkommens im Bereich des Paulus Schwang

A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch legt seine Horste in gut anfliegbaren Altbäumen an, mit geeigneten Kronen oder starken Seitenästen für die Nestanlage. Als Nahrungshabitate dienen z.B. störungsarme Waldbäche, extensive Wiesen und Stillgewässer.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt und Förderung von Altbäumen als Brutbäume und Wald um Horste im gesamten SPA-Gebiet (Code 814 Habitatbäume erhalten)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Stärkere Strukturierung des Fließgewässers Kainzbach in seinem oberen Lauf durch die Schaffung von Sandbänken und flachen Gewässerbereichen (Erhöhung der Dynamik der Fließgewässer durch Abgrabungen, Steinschüttungen, Verbreiterungen)

A094 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Der Fischadler legt seine Horste in gut anfliegbaren Altbäumen an, mit geeigneten Kronen oder starken Seitenästen für die Nestanlage. Als Nahrungshabitat dient das gesamte Teichgebiet des SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt und Förderung von geeigneten Altbäumen (insbesondere Altkiefern) als Brutbäume im gesamten SPA-Gebiet (Code 814 Habitatbäume erhalten)
- Ausweisung von Horstschutzzonen im Umfeld von mindestens 200m in der Zeit vom 01.März bis zum 31. Juli (Code 816)
- Dauerbeobachtung der Horste. Das bestehende Horstbetreuersystem ist weiter zu führen (Code 902)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Weiterhin Betrieb der traditionellen Teichwirtschaft in einem Teil der Teiche des SPA-Gebiets.

A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Tüpfelralen sind sehr stark wasser- bzw. feuchteabhängig. Bevorzugte Lebensräume sind daher ausgeprägte Seggenriede oder vergleichbar nasse Gesellschaften vor allem in großen Teichgebieten, Altwässern und Seen. In Flussniederungen werden auch nachhaltig überflutete Nasswiesen besiedelt. Entscheidend ist der Wasserstand. Eine günstige Wassertiefe liegt bei 10 – 15 cm.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Die Gehölzsukzession ist im Gebiet der Teichreaktivierungen sowie am Unteren Stadtteich regelmäßig zurückzudrängen (Code 115 Sukzession zurücksetzen)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Bekämpfung invasiver Prädatoren (Code 503 Invasive Tierarten zurückdrängen)

A122 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Wachtelkönige sind bei der Habitatwahl sehr flexibel, bevorzugen aber immer wieder die gleichen Strukturen im feuchten wie auch im trockenen Dauergrünland. Da seit 1995 keine Nachweise mehr vorliegen, werden nur „wünschenswerte Maßnahmen“ genannt.

Wichtige Habitatstrukturen sind:

- Geringer Laufwiderstand bei gleichzeitig hohem Deckungsgrad der Vegetation
- Blüten- und Insektenreichtum
- Rand- und Einzelstrukturen, wie Altschilfstreifen, Gebüsche, Hochstaudenfluren, mosaikartig verteilt auf großer Fläche (> 10 ha)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Abschluss weiterer Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen mit späterer und streifenweiser, abwechselnder Mahd von Dauergrünlandflächen
- Verhinderung einer weiteren Überdüngung in den Wiesen in Wachtelköniggebieten, an den Rändern der eigentlichen Waldnaabaue um Gumpen und am Unteren Stadtteich
- Streifenweise, abwechselnde Mahd in den Heusterzwiesen, Ausnahme der Nadelholzinsel in den Heusterzwiesen sowie Entbuschung in den Randbereichen der Heusterzwiesen

A127 Kranich (*Grus grus*)

Der Kranich benötigt als Neststandort geschützte, am besten unter Wasser stehende Verlandungszonen bzw. größere Bruchwaldbestände, in denen er vor Störungen und Prädatoren geschützt ist. Die Art erreicht in Ostbayern ihre südwestliche Arealgrenze und stellt hier besondere Ansprüche an den Lebensraum. Der Kranich tritt im Gebiet seit 2006 als Brutvogel auf.

Durch die Teichreaktivierungen und lokal auch durch Biberaktivitäten [REDACTED] kommt es verstärkt zu störungsarm gelegenen Verlandungszonen, welche als potentiell Bruthabitat dienen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Teichreaktivierungen erhalten und schaffen, Erhaltung und Schaffung geeigneter Verlandungszonen bzw. von unter Wasser stehenden Bruchwäldern mit Seggenbulten in den potenziellen Bruthabitaten, (Code 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen)
- Störungen während der Brutzeit vermeiden und um die wichtigsten Teichreaktivierungen kein Holzeinschlag zwischen Mitte Februar und Anfang August (Code 823 Störungen in Kernhabitaten vermeiden)
- Erhalt des offenen Landschaftscharakters [REDACTED]
[REDACTED]
(Code 1001)

A217 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Der Sperlingskauz brütet in Höhlen ab Buntspechtgröße und benötigt deshalb biotopbaumreiche Waldbestände zur Anlage seiner Brut. Im Höhlenbaumumfeld müssen deckungsreiche Strukturen vorhanden sein, weshalb mehrschichtige Altholzbestände bevorzugt werden. In diesen Beständen ist auch das Kleinvogelangebot im Winter größer, welches für die dauerhafte Besiedlung einer Fläche entscheidend ist.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung reich strukturierter und mehrschichtiger Waldbestände (Code 113 mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen)
- Erhalt von Höhlenbäumen (Code 814 Habitatbäume erhalten)

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel kommt an kleinfischreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und Sitzwarten vor. Zur Anlage von Niströhren sind unverbaute Ufer mit mindestens 50 cm hohen, möglichst krautfreien Abbruchkanten in Gewässernähe nötig bzw. das Vorhandensein von Sekundär-Brutbiotopen (z.B. Abbaustellen).

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt unverbaute Ufer mit Abbruchkanten (Code 390 Natürliche Fließgewässer erhalten)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Minimierung des Stickstoffeintrages in den Kainzbach im Raum Kleinstertz, um auch in dessen Oberlauf eine ausreichende Sichttiefe sicherzustellen
- Umgestürzte Bäume mit Wurzeltellern im Nahbereich der Gewässer belassen

A234 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht bevorzugt mittelalte und alte Laub- und Laubmischwälder, Au- und Bruchwälder mit ausgeprägter Grenzlinienlänge zwischen Wald und (halboffener) Kulturlandschaft und von Waldinnenrändern mit liegendem und stehendem Totholz.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt und Förderung von Höhlenbäumen im gesamten SPA-Gebiet (Code 814 Habitatbäume erhalten)
- Belassen bzw. Förderung von liegendem und stehendem Totholz z.B. bei der Reaktivierung von Teichen (Code 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten)
- Erhalt und Verbesserung magerer ameisenreicher Offenflächen, z.B. an den Teichdämmen durch Beweidung bzw. Mahd (Code 1002)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung der Grenzlinienlänge zwischen Wald und (halboffener) Kulturlandschaft und von Waldinnenrändern

A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht bewohnt alle Waldgebiete des SPA und benötigt Altbestände zur Höhlenanlage.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt und Förderung von Alt- und Biotopbäumen mit Höhlen (Code 814 Habitatbäume erhalten), gilt im Gesamtgebiet
- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (Code 103), gilt im Gesamtgebiet
- Bedeutende Einzelbestände (z.B. Buchenwaldinseln) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Code 101). Es handelt sich um zwei Bucheninseln südlich Kleinsterz und den Auwald im sogenannten „Bierfaßl“ westlich des Kühsteiner Teiches

A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)

Die Heidelerche bewohnt Kiefern- und stark aufgelichtete Birken-Eichen-Wälder mit einem Überschirmungsgrad von max. 30 %. Ebenso besiedelt werden Heide- und Moorflächen, Kahl-, Windwurf- oder Brandflächen, Magerrasen, Sandwege mit begleitenden Krautsäumen, Sandabbaugebiete, Feuerschutzschneisen und Leitungstrassen ab mindestens zwei ha zusammenhängender Fläche.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Offenhalten der betreffenden Abschiebeflächen (südlich Wagnerteich, südlich Fichterwiesen, „Waldwiesen“ südwestlich der Lindwiesen) z.B. durch Beweidung (Code 1003)

A272 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Das Blaukehlchen besiedelt Flussufer, Altwässer, Seen und Teiche mit Verlandungszonen (insbesondere Schilfflächen) und Moorgebiete. Die Art benötigt für die Anlage des Brutplatzes dichtere Vegetationsstrukturen, erhöhte Singwarten und schütter bewachsene oder vegetationslose Bereiche zur Nahrungssuche.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Gehölzsukzession im Gebiet der Teichreaktivierungen und am Unteren Stadtteich dauerhaft zurückhalten (Code 115 Sukzession zurücksetzen)
- Schaffung von randlichen Schlickflächen zur Brutzeit am Breitwieser und generell an Teichen (Code1004)
- Teichreaktivierungen erhalten (Code 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen)
- Teichreaktivierungen schaffen (Code 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen)

A320 Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)

Der Zwergschnäpper besiedelt alte, reich strukturierte und relativ geschlossene Laub- (v.a. Buche) und Mischwälder

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Bedeutende Einzelbestände (z.B. Buchenwaldinseln) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Code 101). Es handelt sich um zwei Bucheninseln südlich Kleinsterz und den Auwald im sogenannten „Bierfaßl“ westlich des Kühsteiner Teiches
- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (Code 103), gilt im Gesamtgebiet
- Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (Code 117)
- Habitatbäume erhalten mit Höhlen, Faulstellen, Rindentaschen (Code 814), gilt im Gesamtgebiet

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter benötigt als Bruthabitat dichte, z.T. dornige Hecken mit einzelnen höheren Bäumen und Sträuchern als Sing- und Jagdwarten, besiedelt aber auch andere Gehölze und Einzelsträucher, sowie Kahlhiebe, wenn diese geeignete Brutmöglichkeiten aufweisen. Als Nahrungshabitat dienen extensiv bewirtschaftete und insektenreiche Offenländer und Säume.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt bedeutender Strukturen, insbesondere einzelner Gehölze und Hecken in den Offenland- und Übergangsbereichen zum Wald (Code 1005)

4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Für die dauerhafte Erhaltung der nachfolgend aufgeführten Zugvogelarten ist generell unabdingbar:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

A052 Krickente (Anas crecca)

Ab 2008 tauchte die Art nach ihrem vorübergehenden Verschwinden wieder als Brutvogel auf und es stieg der Bestand schließlich von durchschnittlich zwei bis fünf Paaren bis 2014 auf acht Brutpaare, mittlerweile allesamt nur noch auf den Teichreaktivierungsflächen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Offenhaltung der neu angelegten Teichreaktivierungen durch Zurücknehmen von Weiden, Erlen und Birken in den Uferbereichen (Code 115 Sukzession zurücksetzen)
- Teichreaktivierungen erhalten (Code 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen)
- Teichreaktivierungen schaffen (Code 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung von Verlandungszonen an den Teichen im SPA
- Bekämpfung invasiver Prädatoren (Code 503 Invasive Tierarten zurückdrängen)

A067 Schellente (*Bucephala clangula*)

Die Art bewohnt alle mittelgroßen und großen Teichketten des SPA. Brutmöglichkeiten bieten vor allem die jeweils benachbarten Höhlenbäume in den Althölzern, meist in Kiefernbeständen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Offenhaltung der neu angelegten Teichreaktivierungen durch Zurücknehmen von Weiden, Erlen und Birken in den Uferbereichen SPA- (Code 115 Sukzession zurücksetzen)
- Teichreaktivierungen erhalten (Code 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen)
- Teichreaktivierungen schaffen (Code 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen)
- Spezialnistkästen ausbringen und erhalten im Umfeld von Teichen und Teichreaktivierungen im gesamten SPA-Gebiet (Code 817)
- Förderung des Höhlenbaumangebotes, insbesondere Schutz der Schwarzspechthöhlen (Code 814 Habitatbäume erhalten), gilt im Gesamtgebiet

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Habitatbäumen
- Bekämpfung invasiver Prädatoren (Code 503 Invasive Tierarten zurückdrängen)

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Der Baumfalke brütet regelmäßig mit drei Brutpaaren und seit Jahren wegen des erstklassigen Nahrungsangebotes, insbesondere an Libellen, fast nur noch im Umfeld der Teichreaktivierungen. Er nutzt die umgebenden Baumgruppen für die Horstanlage.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Offenhaltung der neu angelegten Teichreaktivierungen durch Zurücknehmen von Weiden, Erlen und Birken in den Uferbereichen (Code 115 Sukzession zurücksetzen), gilt im Gesamtgebiet

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Weitere Teichreaktivierungen vornehmen

A718 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Bruthabitate der Wasserralle sind Verlandungsbereiche von Seen, Altwässern, feuchte Röhrichte (insbesondere Schilf), Seggenriede sowie Rohrkolbenbestände im Bereich von Flachwasserzonen (Wassertiefe 5-20 cm), auch in Erlen- und Weidenbrüchen mit entsprechendem Wasserstand und dichtem Unterwuchs. Offene Wasserflächen sind nicht notwendig. In jüngerer Zeit entstehen durch Anstauungen des Bibers neue Wasserrallenhabitate.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Offenhaltung der neu angelegten Teichreaktivierungen und der Lippmannsteiche durch Zurücknehmen von Weiden, Erlen und Birken in den Uferbereichen im gesamten SPA-Gebiet (Code 115 Sukzession zurücksetzen)
- Teichreaktivierungen erhalten (Code 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen)
- Teichreaktivierungen schaffen (Code 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen)
- Erhalt eines ausreichenden Bruthabitats in Form von ausreichend feuchten Großseggenrieden und Schilfbeständen, insbesondere im Unteren Stadtteich, am Paulus Schwang, in der Schlosserlohe, im Umfeld der Kaplanteiche und an den Neuteichen (Code 1006)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Bekämpfung invasiver Prädatoren (Code 503 Invasive Tierarten zurückdrängen)

A136 Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)

Der Flussregenpfeifer besiedelt ebene, weitgehend vegetationslose Gelände mit grobkörnigem Substrat möglichst in Gewässernähe, teilweise Kiesbänke an naturnahen Flüssen, zumeist aber Abbauf Flächen für Kies und Sand. Im Gebiet der Waldnaabaue brütet er überwiegend an nicht oder nur teilweise bespannten Teichen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung von unbewachsenen Robbodenstellen bzw. Schlickflächen in Teichen bzw. Äckern zur Brutzeit (Code 1004)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Bei Bekanntwerden von Bruten in nicht ganz bespannten Fischteichen in Einzelfällen Kontaktaufnahme mit den Teichwirten, um auf späteren Anstau des Teiches hinzuwirken

A142 Kiebitz (Vanellus vanellus)

Als Brutvogel war die Art auf Äckern und noch früher auch auf Wiesen um Hohenwald und Gumpen verbreitet.

Der Grund für das gehäufte Auftreten der Art im Raum Gumpen, Hohenwald und Lengenfeld ist zum Großteil die Verfügbarkeit von Teichgruppen in der offenen landwirtschaftlichen Flur. Diese Teichgruppen bieten regelmäßig nicht oder nur teilweise bespannte Teiche, auch in den Zeiten der Jungenaufzucht und kompensieren etwas das Fehlen von extensiven landwirtschaftlichen Flächen. Häufig findet die Brut in einem Maisfeld statt, mit den Jungen schafft es der Kiebitz dann doch immer wieder bis zur nächsten Teichgruppe.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Code 1004 Schaffung von unbewachsenen Rohbodenstellen bzw. Schlickflächen in Teichen bzw. Äckern zur Brutzeit
- Code 1007 Wiesenextensivierung (z.B. um den Breitwieser)
- Code 1008 Bereitstellung eines Angebots an kurzrasigen Mähwiesen zur Brutzeit

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Die Bekassine besitzt im SPA-Gebiet ein landesweit bedeutsames Brutvorkommen, weshalb Schutzmaßnahmen für diese Art besonders wichtig sind. Brutplätze sind die Teichreaktivierungen, aber auch die Überschwemmungswiesen im Unteren Stadtteich und gelegentlich die Fichterwiesen. Die Art profitiert von den Teichreaktivierungen und am Kainzbach vom Grabenanstau durch den Biber.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Code 1009 Erhaltung ganzjährig vernässter Wiesen- und Moorflächen und Wiederherstellung von Brut- und Nahrungshabitaten
- Code 115 Sukzession zurücksetzen - Offenhaltung der neu angelegten Teichreaktivierungen, sowie der Heusterzwiesen und des Unteren Stadtteichs durch Zurücknehmen von Weiden, Erlen und Birken
- Code 1010 Vergrößerung der Offenlandflächen an den Heusterzwiesen ggf. Entfernung von Gehölzaufwuchs (Nadelholz) am Kainzbach und der Nadelholzinsel im südöstlichen Teil der Heusterzwiesen (unter Beachtung der waldrechtlichen Vorgaben)
- Code 1011 Erhaltung der Wiesenmahd in den Heusterzwiesen, den Fichterwiesen, in der Gumpener Aue bei den Zaunteichen und für Teilbereiche am Unteren Stadtteich als Nahrungshabitat (kurzrasiger Bereich)
- Teichreaktivierungen erhalten (Code 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen)
- Teichreaktivierungen schaffen (Code 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen)

A155 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Die Waldschnepfe besiedelt feuchte Waldbestände, bevorzugt Laub- bzw. Mischwälder.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung der Feuchtwälder im gesamten SPA-Gebiet (Code 102 Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Anstau von Gräben in den Waldgebieten

A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Die Art siedelt im Umfeld der Teichreaktivierungen und an Teichketten, soweit sie Teiche bieten, die zur Brutzeit an den Ufern nur seicht bespannt sind bzw. überhaupt nur teilweise bespannt sind. Der Waldwasserläufer nutzt im Raum Gumpen auch die Schlickflächen im Waldnaablauf zur Nahrungssuche. Die Art brütet bevorzugt in alten Drosselnestern in Gehölzen nahe des Nahrungshabitats.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten mit einem Komplex von Bruchwäldern, offenen Schlickflächen, dichter Schwimmblattvegetation und Verlandungszonen im Umfeld der Teiche und an Biberstauen (Code 1012)
- Teichreaktivierungen erhalten (Code 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen)
- Teichreaktivierungen schaffen (Code 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen)
- Störungen während der Brutzeit vermeiden und um die wichtigsten Teichreaktivierungen kein Holzeinschlag zwischen Mitte Februar und Anfang August (Code 823 Störungen in Kernhabitaten vermeiden)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Aufwertung der Teichketten in der Gumpener Aue für die Art durch im Einzelfall entsprechenden späteren Anstau
- Bekämpfung invasiver Prädatoren (Code 503 Invasive Tierarten zurückdrängen)

A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Durch die großflächigen Teichreaktivierungen mit entsprechenden Freistellungen sind aktuell gute Habitate mit einem ausreichenden Nahrungsangebot und einem günstigen Nistplatzangebot in Form von Baumhöhlen vorhanden.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt und Förderung von Alt- und Biotopbäumen im gesamten SPA-Gebiet (Code 814 Habitatbäume erhalten)
- Belassen bzw. Förderung von liegendem und stehendem Totholz z.B. bei der Reaktivierung von Teichen (Code 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten)
- Erhaltung und Verbesserung magerer ameisenreicher Offenflächen, z.B. an den Teichdämmen durch Beweidung bzw. Mahd (Code 1002)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Strukturanreicherungen durch weitere Teichreaktivierungen

A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Neben der Bekassine besaß auch das Braunkehlchen im SPA-Gebiet ein landesweit bedeutsames Vorkommen mit zahlreichen Brutpaaren in den Auenwiesen entlang der Waldnaab und in den Heusterzwiesen. Die Wiederansiedlung dieser stark im Rückgang begriffenen Art steht im Zentrum der Schutzmaßnahmen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Offenhaltung der Heusterzwiesen, der Fichtersperrflächen und des Unteren Stadtteiches, insbesondere in der Umgebung des Segelfluggeländes und am Südrand. Vergrößerung der Offenlandflächen in den Heusterzwiesen durch Entfernung von Nadelholz-Aufforstungsflächen (unter Beachtung der waldrechtlichen Regelungen) am Kainzbach und der Nadelholzinsel im südöstlichen Teil der Heusterzwiesen (Code 1013)
- Erhaltung der weitläufigen und gehölzarmen Hochstaudengesellschaften als Bruthabitat und als Singwarten im Unteren Stadtteich, in den Heusterzwiesen und westlich der Neuteiche. Künstliches Angebot zahlreicher weiterer Singwarten nach der sogenannten „Überreizmethode“ in Bereichen mit Förderung von Brachestreifen innerhalb von Wiesengebieten in der Gumpener Aue nördlich und östlich des Breitwieser (Code 1015)
- Erhaltung der extensiven Streuwiese (durch streifenweise, einschürige, späte Mahd) in den Heusterzwiesen, den Fichtersperrflächen und für Teilbereiche am Unteren Stadtteich (Code 1011)
- Erhalt der extensiven Grünlandbewirtschaftung (Code 1007), gilt im Gesamtgebiet

A336 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Die Beutelmeise besiedelt Verlandungsbereiche stehender und fließender Gewässer mit üppiger Vegetation, idealerweise mit einer Kombination aus Röhrichtbeständen und locker eingesprengten Büschen und Bäumen, die für die Anlage des frei hängenden Nestes nötig sind. Aktuell sind von der Art keine Brutvorkommen bekannt.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Verzahnung von Röhricht, Weichlaubhölzern und Wasserflächen durch entsprechende Naturschutzprogramme als Nahrungs- und Bruthabitat (Code 1014)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung der für die Nestanlage wichtigen birkenbestandenen Dämme, z.B. am Schedlteich

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Bayern hat die Europäischen Vogelschutzgebiete einschließlich ihrer Gebietsbegrenzungen und Erhaltungsziele auf Grundlage der Gebietsmeldung der Bayerischen Staatsregierung an die EU am 12.7.2006 durch die "Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen" (kurz: VoGEV) rechtsverbindlich festgelegt. Mit dem 1. April 2016 ist die Bayerische Natura 2000-Verordnung in Kraft getreten. Sie enthält die Regelungen zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten), wie auch zu den Europäischen Vogelschutzgebieten. Die bisherige Bayerische Vogelschutzverordnung (VoGEV) vom 12. Juli 2006 tritt damit außer Kraft.

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek. Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs.4 und 5 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Unabhängig von den Belangen der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, gelten auf ganzer Fläche die allgemeinen naturschutzrechtlichen Bestimmungen weiterhin. Besonders zu beachten sind z.B. die Vorgaben des § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG (wonach z.B. Moore und Sümpfe, Röhrichte, seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen, arten- und strukturreiches Dauergrünland, Borstgrasrasen und Bruch- und Sumpfwälder nicht beeinträchtigt werden dürfen).

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die jeweiligen Eigentümer (insbesondere Freistaat Bayern, Landkreis Tirschenreuth, Stadt Tirschenreuth) verpflichtet, die Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf bzw. langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Förderung nach den besonderen Gemeinwohlleistungen (bGWL) auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten
- Kompensationsmaßnahmen nach BayKompV
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Life-Projekte

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Tirschenreuth sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden, Bereich Forsten – für die Waldbereiche – zuständig.